



Urlaubs- und Reiseangebote

von A wie Angeln
bis W wie Wellness



Sauerland

Lennestadt & Kirchhundem



Sternwandern in Lennestadt & Kirchhundem

Erlebnisreiche Tagestouren am Rothaarsteig

Wo man gerne wandert !

Lernen Sie Lennestadt & Kirchhundem auf den von uns ausgearbeiteten Tages-Wanderungen kennen.

Unsere ausgesuchten Wandertouren sind auch für den ungeübten Wanderer problemlos zu bewältigen. Da Sie immer wieder zu Ihrem Quartier zurückkehren, brauchen Sie sich um Gepäck oder Wanderzeit keine Gedanken zu machen und können sich ganz dem Erlebnis einer schönen Landschaft hingeben.

Leistungen

- 3 ÜF im DZ DU/WC (Pension oder oder Gasthof)
- 2 Lunchpakete
- Wanderkarte Lennestadt/Kirchhund.
- Wandervorschläge von 10 bis 25 km

Verlängerungstag und Halbpension buchbar !

Unterbringung in einem Hotel möglich!

Preise / Termine

pro Person..... ab 89,00 EUR

Buchbar: Frühjahr bis Herbst - bei täglichem Beginn

Veranstalter:

Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem, Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt, Tel.: 02723-608-800
info@lennestadt-kirchhundem.de



Tourist-Information
Lennestadt & Kirchhundem
Hundemstr.18, 57368 Lenne-
stadt, Tel. 02723/608-800
www.lennestadt-kirchhundem.de
*Ihre Tourist-Information
Lennestadt & Kirchhundem*





Nordic-Walking am Rothaarsteig Gehen auch Sie schon am Stock?!

Wie alle Sportarten will auch Nordic-Walking richtig erlernt werden. Denn nur unter Anwendung der richtigen Technik stellen sich die vielen gesundheitlichen Vorteile ein, die Nordic-Walking z.B. gegenüber Jogging besitzt. Um die richtige Technik zu erlernen, bietet der Kur- und Verkehrsverein Oberhundem e. V., in Zusammenarbeit mit der Firma Sauerlandsport, dreitägige Kurse unter professioneller Anleitung an. Schon eine leichte körperliche Kondition reicht aus.

Leistungen

- 2 ÜF im DZ DU/WC (Gasthof o. Hotel)
- theoretische & praktische Schulung
- Leihstöcke
- Müsliriegel, Obst, Getränke
- Eintritt für die Turmbesteigung
- Akkordeon-Live-Musik

Preise / Termine

pro Person..... 142,00 EUR
 Termin:..... 3. - 5.10.2008
 Mindestteilnehmerzahl:.... 10 Personen
 Anmeldung:..... bis zum 15.8.2008

Veranstalter:

Kur- und Verkehrsverein Oberhundem
 57399 Kirchhundem, Tel.: 02723-72675
info@oberhundem.com



Mitten in der Wanderwelt Sauerland bieten wir Ihnen in Lennestadt & Kirchhundem Naturerlebnis und Wandervergnügen auf Schritt und Tritt - über Berg und Tal. Typisch für unser bestens ausgebautes Wanderwegenetz sind die traumhaften Pano-



"Wandern ohne Last" mit Packpferden über den Rothaarkamm

wiederentdeckte Dimension des lastenfreien Wanderns! Lassen Sie sich auf Ihrer individuellen Wanderung durch die herrlichen Wälder des Sauerlandes von einem ruhigen

Mit einem Packpferd über den Rothaarkamm wandern ist ganz einfach eine

und sanftmütigen Kaltblut-Pferd von Ross-Tours begleiten. Das Packpferd nimmt Ihnen die Lasten ab und transportiert Ihr Wandergepäck.

Genießen Sie so bei der Wanderung völlig unbeschwert die herrlichen Fernblicke über das "Rothaarsteig-Land" und lassen Sie sich von den vielfältigen Einblicken in die Geheimnisse der Natur verzaubern.

Leistungen

- 2 ÜF im DZ DU/WC (Hotel)
- 1 x Abendmenü
- 1 Tageswanderung mit dem Packpferd (ab Fuhrmannshof in Stelborn)

Preise / Termine

pro Person im DZ..... ab 99,90 EUR

Der Preis bezieht sich auf eine Gruppengröße von 10 Personen. Kleinere Gruppen oder Einzelpersonen auf Anfrage.

Veranstalter:

Tourist-Information Lennestadt & Kirchhudem, Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt, Tel.: 02723-608-800
info@lennestadt-kirchhudem.de

ramen, die endlosen Horizonte, die beeindruckende Natur und die herzliche Gastlichkeit der gemütlichen Einkehrstationen, die unterwegs zur Rast einladen.

Der Premiumwanderweg "Rothaarsteig", den Sie über mehrere Zugänge bequem erreichen, führt Sie auf seinem Weg durch unsere Urlaubsregion.

Saalhauser Wanderwoche

vom 12. bis 19. Oktober 2008

Naturerlebnis und Wandervergnügen auf Schritt und Tritt - und das über 20.000 mal. Denn gemeinsam mit anderen Wanderfreunden erwandern Sie während der 28. Saalhauser Herbstwanderwochen rund 100km und erleben das Sauerland als echtes Paradies für Wanderer. Innerhalb der Wanderwoche unternehmen Sie 2 Halbtages-, 4 Tages- und 1 Abendwanderung - alle begleitet durch erfahrene Wanderführer. Trotzdem bleibt genügend Zeit für Entspannung und Erholung, z.B. im Hallenbad oder der Sauna Ihres Hotels. Zwei gemütliche Abendveranstaltungen sind ebenso im Reisepreis enthalten, wie 7 zünftige Wandermahlzeiten für unterwegs. Zum Abschluss der Wanderwoche werden Ihnen Urkunde und Wandernadel überreicht.

Leistungen

- 8 ÜF im DZ DU/WC
- Begrüßung, Abschlussabend
- 2 Halbtagestouren, 4 Tagestouren
- 1 Abendwanderung
- 7 zünftige Wandermahlzeiten
- Bustransfer
- Sauna- und Schwimmbadbesuch
- Urkunde, Wandernadel, Kurtaxe

Preise / Termine

pro Person..... ab 245,00 EUR

Termin:.....12.-19.10.2008

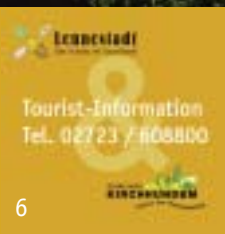
Mindestteilnehmerzahl:..... ca. 25 Pers.

Veranstalter:

Verkehrs- u. Kneippverein Saalhausen e.V., Winterberger Strasse 30
57368 Lennestadt - Saalhausen
Tel.: 02723/8502, info@saalhausen.de

Ausflugstipps:

Burg Bilstein - Sehenswert ist sie allemal, die Burg die den Ort Bilstein überragt. Erbaut zwischen 1202 - 1225, beherbergt sie seit 1927 eine beliebte Jugendherberge. Die Burg ist von außen und nach Anmeldung zu besichtigen.



Von Turm zu Turm Mehrtageswanderung

Gut, dass Sie tagsüber wandern, denn sonst könnte es leicht passieren, dass Ihnen Raubritter Hübner über den Weg läuft, der noch bis heute in seinem Raubnest - der Ginsburg - herumspuken soll. Geschichte und Geschichten können Sie viele erleben auf dieser interessanten Wanderung, die in Attendorn an der Burg Schnellenberg beginnt, Sie vorbei an Burg Bilstein und der Adolfsburg bis zur Ginsburg nach Hilchenbach führt. Sehenswerte Ausblicke können Sie von den Aussichtstürmen "Hohe Bracht", dem "Rhein-Weser-Turm" und auch der Ginsburg genießen.

Leistungen

- 4 Tagesetappen mit insg. ca. 60 km
- Begrüßung und Einweisung
- 4 ÜF im DZ DU/WC (Pension, Hotel)
- 3 Lunchpakete
- Wanderkarte und Wanderplan
- Gästeticket / Bahntransfer

Sonderprospekt anfordern !!!

Preise / Termine

pro Person (Pension)... ab 147,00 EUR
pro Person (Hotel)..... ab 199,00 EUR

Veranstalter:

Tourist-Information
Lennestadt & Kirchhundem
Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt
Tel.: 02723-608-800
info@lennestadt-kirchhundem.de



Rhein-Weser-Turm: Der bewirtschaftete Aussichtsturm (Übernachtungsmöglichkeit) liegt auf 684 m ü. NN direkt am Rothaarsteig und bietet einen fantastischen Rundblick. Zudem ist er ein idealer Aus-

gangspunkt für Wanderungen. Am Rhein-Weser-Turm liegt auch das Langlaufzentrum mit Langlaufschule und Skiverleih und ist der Startpunkt eines ausgedehnten gut gepflegten Loipennetzes (Rothaarloipe). 7

Wandern ohne Gepäck

Rundwanderwege Lennestadt & Kirchhundem

Gleich drei Naturparks grenzen in der Ferienregion Lennestadt & Kirchhundem aneinander: Rothaargebirge (bekannt durch den Rothaarsteig), Ebbegebirge und Homert. So ist die Region ideal für Sie, wenn Sie mal so richtig in würziger Waldluft wandern möchten.

Der Lennestädter und Kirchhundemer Rundwanderweg ist optimal gekennzeichnet und führt auf romantischen Strecken zu den schönsten Zielen in Tälern und auf Höhen. Die Rundwanderwege mit einer Länge von rd. 82 km sind abwechslungsreiche Mittelgebirgswanderwege in Höhenlagen zwischen 240 m und 700 m über NN und auch für ungeübte Wanderer problemlos zu bewältigen.

Leistungen

- 4 Tagesetappen mit insg. ca. 82 km
- Begrüßung und Einweisung
- 3 ÜF im DZ DU/WC (Pension o. Gasthof)
- 3 Lunchpakete, Gepäcktransfer
- Wanderkarte und Wandernadel
- Hotelunterkunft möglich/EZ-Zuschlag

Sonderprospekte anfordern !!!

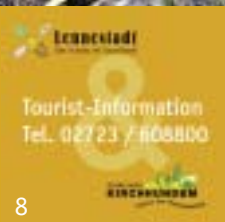
Preise / Termine

pro Person..... ab 105,00 EUR

Buchbar: Frühjahr bis Herbst - bei täglichem Beginn

Veranstalter:

Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem, Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt, Tel.: 02723-608-800
info@lennestadt-kirchhundem.de



Dass man im Sauerland auch für Radfahrer interessante Angebote bereithält, wissen vor allem Mountain-Biker. Aber wussten Sie, dass man z.B. in Lennestadt und Kirchhundem auch ohne große Anstrengungen mit 21 Gängen Radwandern kann? Dazu laden besonders die flachen Flusstäler der Urlaubs-

Reisebedingungen für Pauschalangebote

Sehr geehrte Gäste der Urlaubsregion Lennestadt & Kirchhundem,

in dieser Broschüre finden Sie neben Pauschalangeboten der Tourist-Information Lennestadt & Kirchhundem auch Angebote anderer Anbieter als eigenständige Veranstalter. Die angegebenen Preise gelten für das Kalenderjahr 2008.

Im Falle Ihrer Buchung kommt zwischen diesem Anbieter als verantwortlichem Reiseveranstalter - nachstehend "RV" abgekürzt - und Ihnen ein Pauschalreisevertrag gemäß §§ 651a ff. BGB zustande. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt dieses Vertrages. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem in der Ausschreibung jeweils als RV genannten Anbieter den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung an den Reisegast mit dem jeweiligen, in der Buchungsbestätigung und im Katalog bezeichneten Reiseveranstalter zustande. Die jeweilige Buchungsstelle, soweit sie nicht selbst Veranstalter der gebuchten Pauschale ist, wird ausschließlich als Vermittler tätig. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Reisegast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisetilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung des RV

2.1 Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels) und Reisebüros sind vom RV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung des RV hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.3 Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch den RV verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 10 % des Reisepreises pro Person, mindestens 25 EUR. Die Restzahlung ist, falls nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, 2 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 5. genannten Gründen abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.2 Sämtliche in Ziffer 3.1 festgelegte Zahlungen sind erst dann zahlungsfällig, wenn dem Reisegast zuvor ein Sicherungsschein gemäß § 651 k BGB übergeben wurde. Die Pflicht zur Übergabe eines Sicherungsscheines entfällt, wenn a) der RV eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, über dessen Vermögen ein Insolvenzverfahren nicht zulässig ist. b) die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75,- EUR pro Person nicht übersteigt. c) die Reise keine Transportleistung von und zum Reiseort enthält und der gesamte Reisepreis, abweichend von den Zahlungsfälligkeiten nach Ziffer 3.1 nach den mit dem Reisegast getroffenen Vereinbarungen erst mit Reiseende zahlungsfällig wird.

3.3 Die Verpflichtung zur Leistung einer Anzahlung bzw. der Restzahlung entfällt soweit dies in der Buchungsbestätigung vermerkt ist. In diesen Fällen wird kein Sicherungsschein übergeben und der gesamte Pauschalpreis ist erst am Aufenthaltsende zu entrichten.

3.4 Die Verpflichtung zur Leistung einer Anzahlung bzw. der Restzahlung entfällt soweit dies in der Buchungsbestätigung vermerkt ist. In diesen Fällen wird kein Sicherungsschein übergeben und der gesamte Pauschalpreis ist erst am Aufenthaltsende zu entrichten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast, stehen dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

bis 31. Tag vor Reisebeginn 15% (mind. 25,- pro Person) bis 21. Tag vor Reisebeginn 25% bis 11. Tag vor Reisebeginn 40%, bis 2. Tag vor Reisebeginn 55%, 1. Tag vor Reisebeginn 80%, beim Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtanreise 90%.

4.3 Dem Reisegast ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4 Der RV behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihm entstandener, dem Reisegast gegenüber konkret zu belegender Kosten zu berechnen.

4.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

4.6 Der RV empfiehlt dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung !!!

4.7 Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung) so erhebt der RV bis 31 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von 15,- EUR je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4.8 Der Gast kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer stellen. Für die durch den Wechsel des Gastes entstehenden Kosten erhebt der RV pauschal 15,- EUR .

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den vom RV erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem RV unter den vorher angegebenen Anschriften erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

5. Rücktritt durch den RV

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Der RV ist verpflichtet, dem Reisegast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisegast kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

6. Obliegenheiten und Kündigung durch den Reisegast

6.1 Der Reisegast hat auftretende Mängel unverzüglich dem RV oder dessen in den Reiseunterlagen genannten Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisegastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisegast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 656 BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV, bzw. seine Beauftragten eine ihnen vom Reisegast bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der RV oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

6.3 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

7. Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung des RV, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit a) ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) der RV für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

8. Verjährung und Abtretungsverbot

8.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber dem RV, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

8.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

9. Gerichtsstand, Sonstiges

9.1 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen RV ist ausschließlich der Sitz des RV.

9.2 Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des RV der Sitz des RV vereinbart.

Urlaub so nah! Na(h)türlich in Lennestadt & Kirchhundem

Herausgeber:
Tourist-Information
Lennestadt & Kirchhundem
Hundemstr. 18, 57368 Lennestadt
Tel.: 02723-608-800, Fax: 02723-60899802
info@lennestadt-kirchhundem.de
www.lennestadt-kirchhundem.de

Für eventuelle Fehler wird keine Haftung übernommen.



Lennestadt[®]
Der Schatz im Sauerland



GEMEINDE
KIRCHHUNDEM

1844 von Kirchhundem